

**Bebauungsplan 36/75**  
**Sachsenring (K 12)**  
 Abschnitt: Hellweg / Philosophenweg

Blatt **Stadt Essen**  
 Gemarkung Freisenbruch  
 Flur 5,6,31  
 Maßstab: 1:1000

**ZEICHENERKLÄRUNG**

Bestandsangaben vom März 1975

Gemarkungsgrenze  
 Flurgrenze  
 Flurstücksgrenze  
 Topograph. Umrißlinien  
 Nutzungsgrenze  
 Höhenpunkt  
 Höhenlinien  
 Straßenbahngleisachse

Nachrichtliche Übernahmen  
 Grenze der Verbandsgrünfläche Nr. 31  
 Grenze des Landschaftsschutzgebietes

**Festsetzungen des Bebauungsplanes**

Begrenzungslinien  
 Straßengrenzungslinie  
 Baulinie  
 Baugrenze  
 Straßengrenzungslinie zugleich Baulinie  
 Straßengrenzungslinie zugleich Baugrenze  
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung  
 Abgrenzungslinien  
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes  
 Festgesetzte Begrenzungslinie (z.B. Bundesstraße)  
 Belastungsfläche

**Art und Maß der baulichen Nutzung**

WS Wohnbauliche Kleinsiedlungsgebiet  
 WR reines Wohngebiet  
 WA allgemeines Wohngebiet  
 MD Gemischte Baufläche  
 MI Dorfgebiet  
 MK Mischgebiet  
 KI Kerngebiet  
 GE Gewerbliche Baufläche  
 GI Gewerbegebiet  
 SO Sonderbauliche Wochenendausbebauung  
 SO Sondergebiet

**Bauweise**

offene Bauweise  
 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig  
 nur Hausgruppen zulässig  
 geschlossene Bauweise

Baugrundstück für den Gemeinbedarf  
 Flächen für die Landwirtschaft  
 Flächen für die Forstwirtschaft  
 Flächen für Land- und Forstwirtschaft

**Erschließungs- und Verkehrsflächen**

Öffentliche Wegflächen  
 Belastungsflächen  
 Öffentliche Parkflächen  
 St Stellplatz  
 GSt Gemeinschaftsstellplatz  
 GGa Gemeinschaftsgarage  
 Ga Garage  
 Grünflächen  
 Von der Bebauung freizuhaltende Schutzfläche

**Sonstige Signaturen**

Straßenachse  
 Polygoneile  
 Messungslinie  
 Vorgeschlagene Abgrenzung z.B. Bebauung

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

**Rechtsgrundlagen:**

§ 5 1.2.8 ff des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 2371) Planzeichenverordnung vom 19.11.1965 (BGBl. I S. 21), § 4 Dritte Verordnung zur Änderung der Baunutzungsverordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 21.10.1970 (GV. NW. 1970 S. 290), § 103 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.1.1970 (GV. NW. S. 99).

Der Bebauungsplan besteht aus 2 Blättern (siehe Blattschema) und dem Grundstücksverzeichnis. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beizubehalten.

Essen, den 22. April 1975  
 Der Oberstadtdirektor I.A.  
 Stadt-Vermessungsdirektor

Für die städtebauliche Planung:  
 Baudezernat  
 Stadtplanungsamt

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster, die kartographische Darstellung sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.  
 Essen, den 22. April 1975  
 Der Oberstadtdirektor I.V.  
 Stadt-Vermessungsdirektor

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 25. Febr. 1976, nach welchem der Plan als Spätmündig und zu diesem Zweck ausgestellt werden soll.  
 Essen, den 8. August 1975  
 Der Oberstadtdirektor I.A.  
 Stadt-Vermessungsrat

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 7. Juli 1975 bis 7. August 1975 öffentlich ausgestellt.  
 Essen, den 8. August 1975  
 Der Oberstadtdirektor I.A.  
 Stadt-Vermessungsrat

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 25. Febr. 1976, durch den der Plan als Spätmündig und zu diesem Zweck ausgestellt werden soll.  
 Essen, den 9. März 1976  
 Der Oberstadtdirektor I.A.  
 Stadt-Vermessungsrat

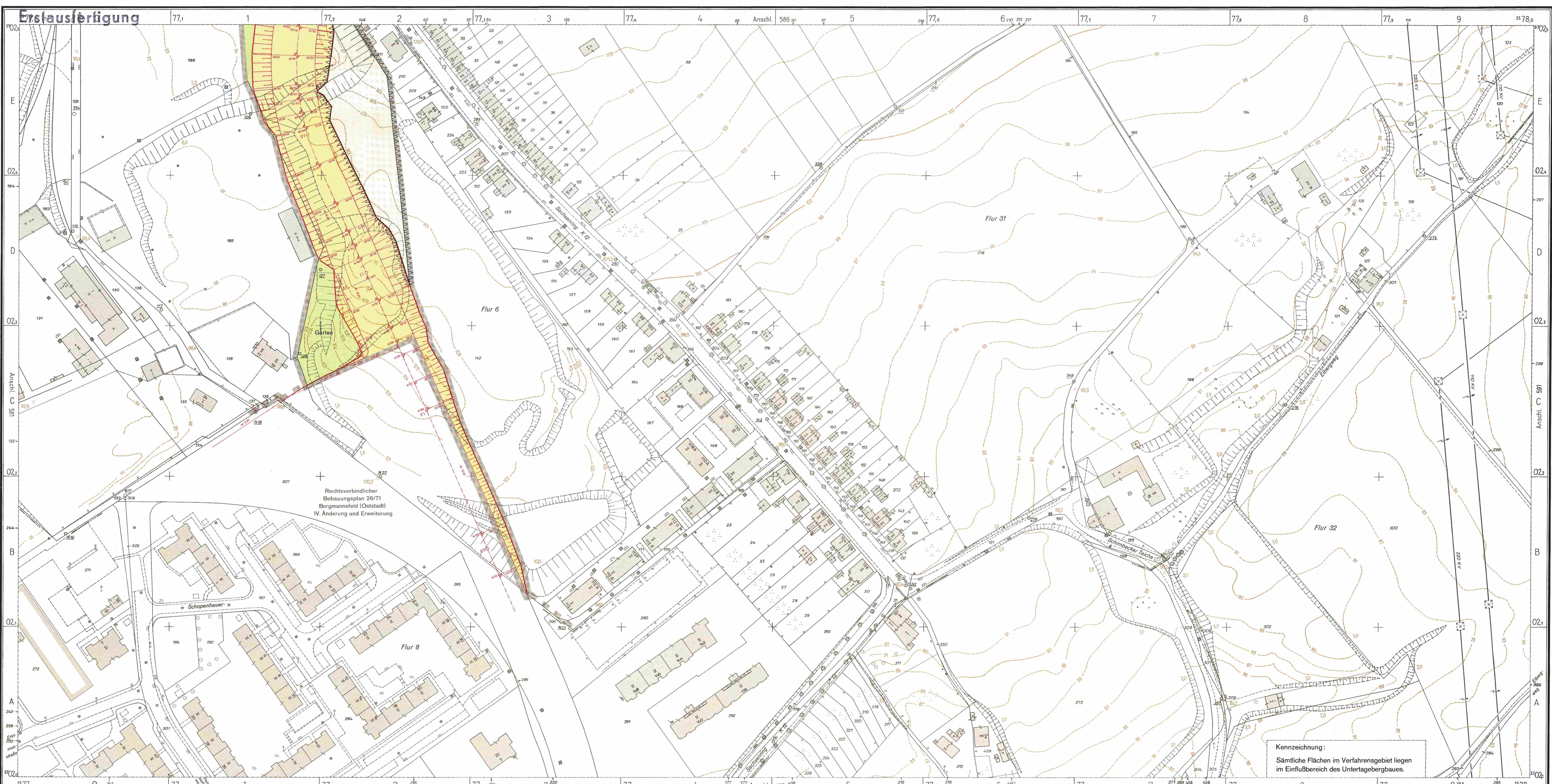
Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 31. Mai 1976 - 22.54.4-12.05 - genehmigt worden.  
 Essen, den 31. Mai 1976  
 Der Oberstadtdirektor I.A.  
 Stadt-Vermessungsrat

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes öffentlich im Amtsblatt der Stadt Essen am 13. Januar 1976 bekannt gemacht worden.  
 Essen, den 9. Juli 1976  
 Der Oberstadtdirektor I.A.  
 Stadt-Vermessungsrat

Dieser Plan hat dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk zur Genehmigung vorgelegt.  
 Essen, den 19. Januar 1976  
 Der Oberstadtdirektor I.A.  
 Stadt-Vermessungsrat

Die in blau nachgetragene „Kennzeichnung“ erfolgte aufgrund einer Auflage in der Genehmigung des Bebauungsplanes am 31. Mai 1976.  
 Essen, den 23. Juni 1976  
 Der Oberstadtdirektor I.A.  
 Stadt-Vermessungsrat

Druck: Kartodruckerei des Vermessungs- und Katasteramtes



**Bebauungsplan 36/75**  
**Sachsenring (K 12)**  
 Abschnitt: Hellweg / Philosophenweg

Blatt **Stadt Essen**  
 Gemarkung Freisenbruch  
 Flur 6  
 Maßstab: 1:1000

582	586	592
581	585	591
484	488	494

**ZEICHENERKLÄRUNG**  
 Bestandsangaben vom März 1975

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topograph. Umrißlinien
- Nutzungsgrenze
- Höhepunkt
- Höhenlinien
- Straßenbahngleisachse

**Nachrichtliche Übernahmen** gemäss § 9, Abs. 4 BauVO

- Grenze der Verbandsgrünfläche Nr. 31
- Grenze des Landschaftsschutzgebietes
- Festgesetzte Begrenzungslinie (z.B. Bundesstraße)
- Belastungsfläche

**Festsetzungen des Bebauungsplanes**  
 Begrenzungslinien gemäss BauVO

- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzungslinien
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

**Art und Maß der baulichen Nutzung** gemäss BauVO

WS	Wohnbaufläche Kleinsiedlungsgebiet
WR	reines Wohngebiet
WA	allgemeines Wohngebiet
MD	Gemischte Baufläche Dorfgebiet
MI	Mischgebiet
MK	Kerngebiet
GE	Gewerbliche Baufläche Gewerbegebiet
GI	Industriegebiet
SW	Sonderbaufläche Wochenendausgangsbereich
SO	Sondergebiet

**Bauweise** gemäss § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauVO und § 22 BauVO

- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf

**Flächen für Land- und Forstwirtschaft** gemäss § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauVO

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft

**Erschließungs- und Verkehrsflächen** gemäss § 9 Abs. 1 BauVO

- Öffentliche Wegeflächen
- Belastungsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Stellplatz
- GSt Gemeinschaftsstellplatz
- GGa Gemeinschaftsgarage
- Ga Garage
- Grünflächen
- Von der Bebauung freizuhalten Schutzfläche

**Sonstige Signaturen**

- Straßenachse
- Polygonseite
- Messungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung z. B. Bebauung
- Besonders hervorhebene überbaubare Fläche

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsschutzes gerichtlich verfolgt.

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 36/75. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf Blatt 1.

Essen, den 22. April 1975  
 Der Oberstadtdirektor  
 I.A.

Druck: Kartendruckerei des Vermessungs- und Katastralsamtes